

Runder Tisch:

ACS Sektion Zürich

Baumeister-Verbände
Region Zürich-Schaffhausen
Zürich

City Vereinigung Zürich

Gewerbeverbände
des Kantons und
der Stadt Zürich

Hauseigentümerverbände
des Kantons und
der Stadt Zürich

Komitee
Weltoffenes Zürich

TCS Sektion Zürich

Unternehmergruppe
Wettbewerbsfähigkeit

VZH Verband Zürcher
Handelsfirmen

Vereinigung
Zürcherischer
Arbeitgeberverbände
der Industrie

Vereinigung Zürcher
Immobilienunternehmen

Zürcher Bankenverband

Zürcher Handelskammer

6-Punkte-Programm Stadtrats-Wahlen 2014

Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien haben im Hinblick auf die Stadtratswahlen 2014 Schwerpunkte für die Zukunft der Stadt festgelegt.

Ein persönliches Engagement bei der Umsetzung dieser Schwerpunkte ist Voraussetzung für die Unterstützung der Kandidierenden im Wahlkampf um einen Sitz im Zürcher Stadtrat.

<p>Wirtschafts-standort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung und Reduktion der administrativen Belastung der Wirtschaft – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – durch immer neue Gesetze, Verordnungen und Auflagen (z.B. Arbeitsbewilligungen, Nutzung öffentlicher Raum etc.); • Transparente und nachvollziehbare Festlegung, Erhebung und allfällige Anpassung von Gebühren und Abgaben – für Gewerbe wie für Private; • Bereitstellung ausreichender Standorte und Flächen – einschliesslich Raum für Güterumschlag und Parkplätze – zur Sicherung eines prosperierenden Wirtschaftsstandortes Zürich sowie zur Ansiedlung neuer Arbeitgeber und Arbeitnehmer (z.B. Handel-/Dienstleistungsfirmen im Parterre an Nahverkehrsachsen sowie Industrie-/Gewerbebezonen unter Bauwerken des Verkehrs).
<p>Finanz- und Steuerpolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der staatlichen Tätigkeit auf wesentliche Kernaufgaben; • Befreiung des Finanzhaushalts von unnötigen Aufgaben, übertriebenen Standards und strukturellen Defiziten; • Ausrichtung einer wirtschaftsfreundlichen Finanzpolitik an den Eckwerten <ul style="list-style-type: none"> ▪ stabiler Steuerfuss ▪ Plafonierung oder Senkung der Staatsquote ▪ Reduktion der Verschuldung zur Verstärkung des Eigenkapitals.
<p>Verkehrspolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der städtischen Verkehrspolitik muss ein fließender, funktionierender, immissionsarmer, motorisierter Verkehr – privat und gewerblich – auf den Hauptachsen (Staatsstrassen) sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion und Eliminierung der Behinderungen des Verkehrsflusses auf den Hauptachsen (z.B. durch Fussgängerstreifen, Fussgängerzonen, Baustellen, flächendeckende Tempo 30-Zonen, Kaphaltestellen von Bus und Tram etc.); ▪ Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für den

	<p>motorisierten Individualverkehr zwischen City, Zürich Nord und Zürich West und Entlastung der städtischen Strassen mittels adäquater Tunnellösungen;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Schwachstellen und gezielte Kapazitätsverbesserung des öffentlichen Verkehrs zur Sicherstellung der Anbindung Zürichs an einen bedarfsgerechten Pendlerverkehr; • Bereitstellung von genügend Parkplätzen für Gewerbe, Dienstleitungen etc. (Parkplätze für Hotellerie gehören nicht zum historischen Kompromiss); • Entwicklung einer sinnvollen Gesamtverkehrspolitik unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger: Kein Verkehrsträger ist zu bevorzugen.
Wohnbaupolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Zürich verfolgt eine departementsübergreifende, langfristig angelegte Entwicklungs- und Wachstumsstrategie, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Wohn- und Unternehmensstandort im Fokus hat und sich entsprechend in der Raumplanung (Richtpläne und BZO) niederschlägt; • Projekte, die zur inneren Verdichtung beitragen, werden tatkräftig unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsprechende Bewilligungs- und Umsetzungsverfahren sind zu vereinfachen (z.B. Ausbau von Dachgeschossen); ▪ Transfer von Wohnanteilen sind innerhalb einer Distanz von 500 Metern möglich; ▪ Verbesserung der Wohnqualität durch Änderung der Berechnungsgrundlage der Ausnützung von Erdgeschossen (Ersatz Untergeschoss durch Vollgeschoss); ▪ Auf Abzonungen verzichten, bauliche Dichte erhöhen; ▪ Mindestfläche für Arealüberbauung reduzieren (6'000 auf 4'500 m²); • Private, institutionelle Investoren, Stadt und gemeinnützige Bauträger haben Anrecht auf Gleichbehandlung; • Tatkräftige Unterstützung für „Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen“; • Beim Bau von Genossenschaftswohnungen sind die Belegungs- bzw. Vergaberichtlinien öffentlich und transparent zu machen, und deren Einhaltung wird kontrolliert.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ausrichtung der Volksschule auf die Realität und die Bedürfnissen der Wirtschaft; • Intensivierter Informationsaustausch zwischen Gewerbebetrieben und städtischen Lehrpersonen auf

	<p>allen Stufen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit geeigneten Rahmenbedingungen (z.B. vorschulische Angebote und Strukturen) den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie von Familien Rechnung tragen.
Flughafen	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Betrieb des Flughafens gilt der Grundsatz der Koexistenz: Weder Wachstum in allen Bereichen, noch einschneidende Beschränkungen liegen im Interesse der Zürcher Wirtschaft; • Gewährleistung der Drehkreuzfunktion (Hub) mittels Direktverbindungen für die Zürcher Wirtschaft, den Tourismus sowie für Hochschulen und Forschung.